

**Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart
- Fachausschuss Behindertenhilfe -**

Körperbehinderten-Verein Stuttgart e.V. · Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart

**c/o Körperbehinderten-Verein
Stuttgart e.V.
Sprecher LIGA Fachausschuss**

Achim Hoffer, Albrecht Dengler (bhz)

Telefon: 0711 24 83 74 -110
Email: a.hoffer@kbv-stuttgart.de

Stuttgart, 20. März 2019

**Stellungnahme des Liga-Fachausschusses zur GRDs 184/2019
"Familientlastende Dienste 2018"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das differenzierte Angebot der Familientlastenden Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen bildet in der Stadt Stuttgart zwischenzeitlich einen unverzichtbaren Bestandteil in der Behindertenhilfe. Der Liga-Fachausschuss Behindertenhilfe dankt den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie der Sozialverwaltung im Namen aller betroffenen Familien von Kindern mit Behinderung für die Unterstützung und Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für diese Aufgabe.

Die konstruktive und pragmatische Unterstützung der Sozialverwaltung bei der Anerkennung der Unterstützungsangebote gemäß der UstA-VO (Unterstützungsangebote-Verordnung) war wichtig und hilfreich. Gleiches gilt für die Bereitschaft die Unterstützung auch im Bereich der erforderlichen Schulungen und der Dokumentation fortzusetzen. Wir halten die UstA-VO weiterhin für eine Verordnung, die zu bürokratisch gedacht ist und zu wenig die Situation und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung und ihrer Familien berücksichtigt. Zudem führt sie zu einem deutlichen Mehraufwand für die Leistungserbringer durch die Schulungspflicht und geforderte Dokumentation und sie schreckt möglicherweise motivierte Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, eher ab, als sie zu unterstützen.

Wie schon in unserer letzten Stellungnahme thematisiert, stellen die Leistungserbringer eine weiter zunehmende Nachfrage gerade im Bereich der personalintensiven Einzelbetreuungen und bei den Angeboten in den Ferienzeiten fest und können leider oftmals den Anfragen der Familien nicht im erwünschten Umfang nachkommen (siehe personelle und finanzielle Ressourcen auf der folgenden Seite). Das ist vor allem für berufstätige Familien oder Alleinerziehende sehr bedauerlich, weil sie gerade in den Ferienzeiten dringend auf Entlastung angewiesen sind.

Der Bericht stellt auf Seite 8 (Tabelle 7 und erklärender Text) die Zunahme der Teilnehmenden in inklusiven Angeboten dar, wie z.B. in Waldheimen, auf Abenteuerspielplätzen oder in anderen Regelangeboten für Kinder und Jugendliche. Aus unserer Sicht wird es Grenzen für diese insgesamt positive Entwicklung geben. Wichtig ist es, die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Kinder zu sehen. Teilhabe an Regelangeboten sollte ermöglicht und angestrebt werden, soweit sie gewünscht und auch sinnvoll ist. Für bestimmte Kinder wird es immer auch

spezielle und besondere Angebote geben müssen, weil sie in den Regelsystemen und -angeboten überfordert sind oder in solchen Angeboten unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht mitgetragen werden können.

Andererseits verschiebt sich in unseren FED Angeboten immer mehr der Betreuungsbedarf der teilnehmenden Kinder mit Behinderung. Immer häufiger ist eine 1:1 Betreuung notwendig. Wir erhalten verstärkt Anfragen für Kinder mit einem sehr hohen Assistenzbedarf, bedingt durch Schwermehrfachbehinderung, hohen Pflegebedarf oder individuelle Verhaltensoriginalität, was einen zusätzlich erhöhten Personalaufwand zur Folge hat. Die gilt sowohl für die Anzahl der Mitarbeitenden wie auch für die erforderliche Fachkraftquote.

Bedingt durch die begrenzten finanziellen Ressourcen, lässt sich meist nur ein Fachkraftschlüssel von 1:12 (evtl. 1:10) refinanzieren. Die Mehrzahl der Mitarbeitenden sind Nichtfachkräfte (vor allem FSJ und BFD, Aushilfen und vereinzelt ehrenamtlich Engagierte). Diese Fachkraftquote zu erhöhen, ist uns aus fachlicher Sicht schon seit einiger Zeit ein großes Anliegen und wird durch die beschriebene Veränderung hinsichtlich des Bedarfs der Kinder noch verstärkt. Auf den wenigen Fachkräften lastet eine sehr hohe Verantwortung. Ein Fachkraftschlüssel von mindestens 1:6 wäre aus unserer Sicht dringend anzustreben.

Wie auch schon in der Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege zum Entwurf der überarbeiteten FED Verwaltungsvorschrift des Landes formuliert, beurteilen wir einen dauerhaften Eigenanteil der Leistungserbringer in Höhe von 10% bei der Förderung durch die Stadt Stuttgart und das Land als problematisch. In keiner pflegesatzfinanzierten Wohneinrichtung oder den Tagesförder- und Betreuungsangeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung wird beispielsweise ein Eigenanteil der Anbieter gefordert. Warum dies bei familienentlastenden Angeboten verlangt wird, ist nicht nachvollziehbar, führt zu einem ständigen Defizit des Angebots und ist ein maßgeblicher Grund dafür, dass die Leistungserbringer ihr Angebot nicht bedarfsgerecht weiter ausbauen können, weil damit immer auch das Defizit weiter anwächst.

Wie im Bericht der Sozialplanung richtig formuliert, reichen die aktuellen Fördermittel aus, den aktuellen Bestand der FED Angebote aufrechtzuerhalten. Der Bedarf der Familien liegt aber, wie oben erwähnt, bei weitem höher. Mit der aktuellen Finanzierung können wir nicht mehr anbieten.

Im Bericht der Sozialplanung auf Seite 5 unten/6 oben (Folgetext von Tabelle 2) wird erwähnt, dass es kein an den SBBZ verortetes Ferienbetreuungsangebot gibt. Die Leistungserbringer würden dies aus zwei Gründen sehr begrüßen. Zum einen gibt es im Bereich der Regelschulen inzwischen zunehmend entsprechende Angebote in den Ferien und aus Gründen der Gleichbehandlung, wäre es wünschenswert ein bedarfsgerechtes Angebot, das an den SBBZ angesiedelt ist, zu schaffen. Zum anderen würde es den Familien eine deutliche Entlastung bieten, wenn sie die über das SGB XI zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel (Entlastungsbetrag nach § 45 a/b, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege) nicht mehr für die Betreuung in den Ferien einsetzen müssten. Sie könnten sie verstärkt für andere familienentlastende Angebote wie z.B. die Einzelbetreuung einsetzen. Wir hoffen im Interesse der Eltern und Kinder auf die Unterstützung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss für dieses Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Hoffer und Albrecht Dengler
Sprecher Liga-Fachausschuss Behindertenhilfe